

PESCH OTTO HERMANN. *Die Theologie der Rechtfertigung bei Martin Luther und Thomas von Aquin*. Versuch eines systematisch-theologischen Dialogs. (Walberger Studien der Albertus-Magnus-Akademie, Theol. Reihe, Bd. 4.) (LXXI u. 1010.) Verlag Matthias Grünewald, Mainz 1967. Leinen.

Pesch legt mit diesem Buch ein imponierendes Werk vor, das gleichermaßen durch seinen Umfang, seine wissenschaftliche Gründlichkeit, seine gedankliche Klarheit und seine gepflegte Sprache besticht. Man erstaunt immer wieder, mit welcher Akribie P. es versteht, die Quellen und die kaum mehr zu übersehende Sekundärliteratur in der Darstellung der thomasischen und lutherschen Theologie sprechen zu lassen. Ohne Zweifel ist jeder Vergleich von Theologen aus verschiedenen Zeitepochen ein Wagnis. Bei Thomas und Luther kommen aber durch ihre vom Grundansatz her sehr verschiedene Gestalt der Theologie noch viele weitere Schwierigkeiten dazu. Das macht einen Vergleich auch reizvoller und spannender. Dem Vf. geht es jedoch keineswegs nur um ein theologisches Spiel, sondern um ein eminent ökumenisches Anliegen, dürfen doch sowohl Luther wie Thomas auch heute noch weitgehend als wichtige Repräsentanten der Reformationskirchen bzw. der römisch-katholischen Kirche gelten.

Das Gesamtergebnis ist überraschend: „Was den behandelten Fragenkreis betrifft, ist zwischen Luther und Thomas ein gegenseitiges Anathem weder nötig noch verantwortbar. Unter dem Vorbehalt, daß Thomas in allen dargestellten Fragen die Lehre der Kirche wiedergibt und hier richtig interpretiert wurde, muß geurteilt werden, daß Luthers Lehre von der Rechtfertigung des Sünders zwar den Boden der Theologie seiner Zeit und Vorzeit verläßt, dabei aber kein solches Neuland betritt, das dem katholischen Theologen zu betreten verwehrt wäre“ (950). P. übersieht dabei nicht die wirklichen Unterschiede zwischen Luther und Thomas in Begriffen, Denkstruktur und Gesamtkonzeption; er beurteilt sie jedoch als legitime Verschiedenheit, die er zurückführt auf den Gegensatz zwischen existenzieller und sapientialer Theologie als den beiden Grundstrukturen theologischen Vollzugs. „Es wird zum Segen der Christenheit immer eine sapientiale, heilsgeschichtliche, schöpfungsbezogene Theologie und ebenso immer eine soteriologische, christozentrische, existenzielle Theologie geben müssen“ (955).

In einer kurzen Besprechung ist es unmöglich, auf die sehr differenzierten Argumente, mit denen P. seine Grundthese stützt, einzugehen. Nur soviel sei gesagt: Seine Argumentationsweise kann überzeugen. Es wird sehr schwer sein, seine Darlegungen und Ergebnisse zu widerlegen. Luther ist damit nicht katholisch gemacht. Die Unterschiede in der Ekklesiologie bleiben, und niemand kann gegenwärtig sehen, wie sie zu über-

brücken sind. So bleibt als weitere Aufgabe, „im Licht der Rechtfertigungslehre über die Kirche nachzudenken“ (955). P. hat mit seiner Arbeit eine der wichtigsten katholischen Beiträge zur Lutherforschung geliefert.

Rom

August Hasler

MORALTHEOLOGIE

VAN DER MARCK WILHELM, *Grundzüge einer christlichen Ethik*. (168.) Patmos-Verlag, Düsseldorf 1967. Paperback DM 14.80.

Der Vf. untersucht Grundfragen der katholischen moraltheologischen Tradition, die heute von Bedeutung sind, und geht gelegentlich auch auf Fragen aus der reformatorischen Tradition ein. Im 1. Teil behandelt er Theologie und Anthropologie (Christus, Mensch); im 2. Teil die christliche Fundamentelethik, nämlich den Sinn des menschlichen Lebens, das menschliche Handeln (Freiheit, Inter-subjektivität, Gut und Böse, Leidenschaft), den Ursprung des menschlichen Handelns aus dem Menschen selbst (Habitus, Tugend, sittliches Versagen) und aus Gott (Altes und Neues Gesetz, Gnade); im 3. Teil die Gliederung der speziellen Ethik nach den göttlichen Tugenden und den Kardinaltugenden (in Gegenüberstellung zum Gewissen), Religion und Gebet (besonders in ihrem Verhältnis zu den göttlichen Tugenden).

Der Dominikanertheologe hält sich in seinen anregenden Ausführungen verständlicherweise an Thomas von A. und die Hl. Schrift. In der Erörterung mancher Begriffe scheint er der Beweglichkeit, mit der Thomas sie verwendet, nicht ganz gerecht zu werden (Handlung — Umstände, Mittel — Zweck). So wichtig für die sittliche Bewertung eines Tuns dessen Ausrichtung durch den Menschen sein mag (nach Thomas ist der finis die principalissima omnium circumstantiarum), kommt in diesem Buch vielleicht doch der Eigengehalt eines Tuns (z. B. der Schwangerschaftsunterbrechung) zu kurz. Ob es sich empfiehlt, in einer christlichen Ethik, auch wenn sie noch so modern zu sein strebt, einfach die Inter-subjektivität an die Stelle der Liebe zu setzen? Im Abschnitt über die Leidenschaft hätte der Verfasser wohl die gründliche Abhandlung seines Ordensmitbruders St. Pfortner zu diesem Thema (nach Thomas) würdigen können. Mit seinem Unterscheidungsgrund zwischen göttlichen Tugenden und Kardinaltugenden dürfte er kaum allgemeine Zustimmung finden. Sehr zu beachten ist, wie er die Erbsünde versteht: nicht als Unheilssituation, in welcher der Mensch zur Welt kommt, sondern als menschliche Situation an sich im Vergleich zur göttlichen Gemeinschaft und zur göttlichen Heilssituation, zu der der Mensch bestimmt und berufen ist. Auch der Aufweis des egozentrischen Charakters des heute vielfach strapazierten Gewissens sollte manchen nachdenklich machen. Bedauerlicher-